

Erstantrag auf Zertifizierung Fachpsychologin/ Fachpsychologe für Verkehrspsychologie BDP

Nach Eingang Ihres Antrags bei der Deutschen Psychologen Akademie erhalten Sie eine Eingangsbestätigung und eine Zahlungsaufforderung über die Antragsgebühren. Ihr Antrag wird bearbeitet, sobald die Zahlung bei der Deutschen Psychologen Akademie eingegangen ist.

1. Allgemeine Daten

Anrede: Frau Herr keine Anrede

| | |
|----------------------------------|--|
| Titel: | |
| Vorname: | |
| Name: | |
| Geburtsdatum: | |
| Straße, Hausnummer: PLZ, Ort: | |
| Telefon: | |
| E-Mail: | |
| Sind Sie BDP-Mitglied? | Ja <input type="checkbox"/> Meine Mitgliedsnummer: _____ Nein <input type="checkbox"/> |

2. Eidesstattliche Erklärung

- Ich versichere hiermit die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag und bestätige dies mit meiner Unterschrift unter den Erklärungen/Angaben.

2.1 Berufsethische Erklärung

Erklärung zur Einhaltung der Berufsethischen Richtlinien des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs)

Name, Vorname

Ich habe die Berufsethischen Richtlinien des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) zur Kenntnis genommen und erkläre, dass ich mich bei meiner Tätigkeit nach diesen Berufsethischen Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung richte. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass ggf. das Ehrengericht des BDP bezüglich meiner Tätigkeit als Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspsychologie BDP die Einhaltung der Berufsethischen Richtlinien überprüft. Mit dieser Anerkennung der Gerichtsbarkeit des Ehrengerichts des BDP sind ggf. Sanktionen und Kosten verbunden. Sanktionen sind ggf. insbesondere die Aberkennung von Zertifikaten, eine Geldstrafe von bis zu 5.112,92 €, Verweis, Verwarnung oder ggf. der Ausschluss aus dem BDP. Kosten entstehen insbesondere im Falle einer Verurteilung durch das Ehrengericht. Das Nähere regelt die Ehrengerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung, die ich gelesen habe. Weitere Informationen zum Ehrengericht finden Sie [hier](#).

Ort, Datum

Unterschrift

2.2 Erklärung, nicht nach Methoden von L. Ron Hubbard zu arbeiten

Ich versichere, dass ich weder aktives noch passives Mitglied von „Scientology“ bzw. von mit „Scientology“ in Zusammenhang stehenden oder verbundenen Organisationen bzw. Tarnorganisationen von „Scientology“ bin. Ferner versichere ich, kein Anhänger dieser Organisation zu sein. Die Technologie von L. Ron Hubbard lehne ich ausdrücklich ab.

Ort, Datum

Unterschrift

3. Verpflichtungserklärung zur Titelführung

Mir ist bekannt, dass die Gültigkeit des Zertifikates Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspsychologie BDP auf 5 Jahre befristet ist und zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit ein gebührenpflichtiger Antrag auf Rezertifizierung bei der Deutschen Psychologen Akademie gestellt werden muss. Ich verpflichte mich hiermit nur bei gültiger Zertifizierung/Rezertifizierung den Titel Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspsychologie BDP zu führen.

Ort, Datum

Unterschrift

4. Datenverarbeitung/Datenspeicherung

- Ich bin mit folgender Datenverarbeitung durch die Deutsche Psychologen Akademie GmbH, Am Köllnischen Park 2, 10179 Berlin (Datenschutzbeauftragter: Herr Walther M.Walther@bdp-verband.de) einverstanden:

Ihre an die Deutsche Psychologen Akademie übermittelten Angaben, also die hier gemachten Angaben sowie die anzufügenden Unterlagen werden von der Deutschen Psychologen Akademie zur Überprüfung der Voraussetzungen der Anerkennung bzw. deren Verlängerung verarbeitet. Sie werden für 10 Jahre aufbewahrt. Diese Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Anwendung der Bestätigungsbestimmungen und deren Überwachung, sowie im Falle einer Beschwerde durch eine betroffene Person zur Durchführung eines Ehrengerichtsverfahrens. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nur, soweit dies nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen ist. Die Datenschutzregeln sind [hier](#) einsehbar.

Sie haben das Recht, Auskunft zu den bei der Deutschen Psychologen Akademie über Sie gespeicherten Daten zu verlangen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Ort, Datum

Unterschrift

5. Nachweise

Bitte fügen Sie die jeweils geforderten Nachweise als Kopie dem Antrag bei.

Die Bringschuld obliegt der antragstellenden Person. Bitte benennen Sie Ihre beigefügten Anlagen.

| Voraussetzungen | Nachweis mittels |
|---|--|
| Berufsqualifikation Erfüllung der Kriterien für die Vollmitgliedschaft als Psychologe oder Psychologin beim BDP | Bitte in Anlage 1 vermerken Zeugnisse gemäß Anlage 1 |
| Teilnahme am Grundlagenmodul Verkehrspsychologie im Umfang von 120 Unterrichtseinheiten (UE) und erfolgreiches Absolvieren der schriftlichen Prüfungen | Gesamtbescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Grundlagenmoduls des Curriculum Verkehrspsychologie |
| Teilnahme an für die Weiterbildung anerkannten Vertiefungsseminaren zu verkehrspsychologischen Anwendungsbereichen im Umfang von 68 UE | Teilnahmebescheinigungen über anerkannte vertiefende Weiterbildung in verkehrspsychologischen Anwendungsbereichen im Umfang von insgesamt mind. 68 UE |
| Erfolgreiches Absolvieren mindestens eines Praxismoduls im gewählten Anwendungsbereich der Verkehrspsychologie und Nachweis eines Praxisprojekt im Umfang von 44 UE | Bestätigung eines Anbieters verkehrspsychologischer Leistungen über die Durchführung eines Praxisprojektes gemäß Anlage 2 |
| Fachteamarbeit 20 Stunden á 45 Minuten | Fachteambescheinigung 4-8 Teilnehmer Leiter des Fachteams muss Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspsychologie BDP sein. Eine Mitarbeit in mehreren Fachteams ist möglich |

Anlage 1 Berufsqualifikation

Tabelle 1

| Voraussetzung Psychologen und Psychologinnen, die zur Vollmitgliedschaft im BDP berechtigt sind, nachgewiesen durch: | Auswahl |
|--|--------------------------|
| Diplomzeugnis von einer deutschen Hochschule | <input type="checkbox"/> |
| Zeugnisse über anerkannten Bachelor- und Masterstudiengang in Psychologie an einer deutschen Hochschule Dazu bitte die folgende Tabelle 1.1 ausfüllen: | <input type="checkbox"/> |

Tabelle 1.1

| | |
|-------------------------------|--|
| Name des Bachelorprogramms | |
| Name des Masterprogramms | |
| Name der Hochschule | |
| Anderer Nachweis | |

Tabelle 1 Fortsetzung

| Voraussetzung | Auswahl |
|---|--------------------------|
| Abschluss als Lic. phil; Mag. rer. nat. oder Mag. phil. an einer öffentlichen Hochschule in Österreich oder der Schweiz | <input type="checkbox"/> |
| Europäisches Zertifikat in Psychologie (EuroPsy) | <input type="checkbox"/> |
| Positive Einzelfallprüfung der Anerkennungsfähigkeit Ihres psychologischen Abschlusses durch den BDP im Kontext einer ausführlichen schriftlichen Bewertung der Kompetenz durch den BDP | <input type="checkbox"/> |

Ort, Datum

Unterschrift

Zu Anlage 1 Erläuterungen zur Berufsqualifikation

Nachweis der Erfüllung der Kriterien der Vollmitgliedschaft beim Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen und von Vorkenntnissen im Fach Psychologie für die Tätigkeit im Berufsfeld Verkehrspsychologie.

Bei Psychologen und Psychologinnen, die die Kriterien für die Vollmitgliedschaft im BDP erfüllen, sind die für das Zertifikat erforderlichen Nachweise zur Berufsqualifikation als Psychologe oder Psychologin für die Tätigkeit in der Verkehrspsychologie (Zertifikat Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspsychologie BDP) erbracht.

Nachweis der Berufsqualifikation als Psychologin/Psychologe

Für BDP-Mitglieder

Psychologen und Psychologinnen weisen Ihre Vollmitgliedschaft im BDP anhand einer Kopie des Mitgliedsausweises oder der Beitragsrechnung nach. Alternativ kann auch eine schriftliche Erklärung mit Unterschrift in Papierform zur Entbindung des Mitgliederservice des BDP von der Schweigepflicht gegenüber der Deutschen Psychologen Akademie im Hinblick auf die Auskunft über den Status der Mitgliedschaft dem Antrag beigelegt werden.

Für Nichtmitglieder

a. Mit einem an einer deutschen Hochschule erworbenen Abschluss als Diplom-Psychologe oder Diplom-Psychologin

Für den Diplomstudiengang Psychologie hatten verbindliche Rahmenprüfungsordnungen gewährleistet, dass bei aller standortspezifischen Variation die universitäre Ausbildung in Psychologie über die Institute hinweg in den wesentlichen Elementen vergleichbar war. Durch die Vorlage des Diploms (Zeugnis oder Urkunde) oder eines Nachweises der Berechtigung zur Vollmitgliedschaft im BDP kann die erforderliche Berufskompetenz als Psychologe oder Psychologin erbracht werden.

b. Mit einem anderen Abschluss in Psychologie

Für die Prüfung Ihres Abschlusses hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Vollmitgliedschaft im BDP gibt es mehrere Möglichkeiten:

- Bachelor und Master in Psychologie an einer deutschen Universität. Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) veröffentlicht regelmäßig [aktuelle Listen von anerkannten und nicht anerkannten Studiengängen in Deutschland](#), anhand derer Sie eine eigene Einschätzung vornehmen können. Sofern sowohl der von Ihnen absolvierte Bachelor- als auch Ihr Masterstudiengang als „anerkannt“ eingestuft sind, können Sie Ihr Bachelor- und Masterzeugnis problemlos als Grundlage für die Zertifizierung einreichen.
- An öffentlichen Universitäten in Österreich und der Schweiz erworbene Abschlüsse als Lic. phil; Mag. rer. nat. und Mag. phil. werden auch als Grundlage für die Zertifizierung anerkannt.

- Sollte Ihr Studienabschluss keines der genannten Kriterien erfüllen, ist eine Einzelfallprüfung Ihres Studienabschlusses erforderlich, die mit zusätzlichen Bearbeitungsgebühren verbunden ist. Dafür gibt es die Möglichkeit beim BDP eine Bewertung Ihrer gesamten Kompetenz zu beantragen.
- Eine weitere Möglichkeit zum Nachweis der Anerkennungsfähigkeit Ihres Abschlusses für die Zertifizierung ist die Beantragung des Europäischen Zertifikats in Psychologie (EuroPsy).
- Wir empfehlen Ihnen, die ggf. notwendige Einzelfallprüfung eines Studienabschlusses vor der Beantragung der Zertifizierung durchführen zu lassen, da nur im Fall einer Bestätigung der Berufsqualifikation eine Zertifizierung erfolgen kann und vertragsgemäß ist.

c. Mit einem Zertifikat des BDP

Die Berufskompetenz wurde im Rahmen eines Zertifikats/Mitgliedsantrags bereits geprüft, nachgewiesen durch:

- Zertifikat des BDP / der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen wie z.B. Fachpsychologin/Fachpsychologin für Rechtspsychologie, Gesundheitspsychologie, Klinische Psychologie, Zertifikate Notfallpsychologie, Rehabilitationspsychologie und, Lerntherapie, Coaching, Supervision, Mediation und Gutachterinnen/Gutachter nach dem Waffengesetz
oder
- Europäisches Zertifikat in Psychologie (EuroPsy). Eine weitere Möglichkeit zum Nachweis der Anerkennungsfähigkeit Ihres Abschlusses für die Zertifizierung ist die Beantragung des Europäischen Zertifikats in Psychologie (EuroPsy), mit dem Sie eine Ausbildung in Psychologie auf der Basis europaweit vergleichbarer Standards (Studieninhalte und darauf aufbauende Praxiserfahrung), unabhängig von Hochschulort, Studienangeboten oder Art des Abschlusses nachweisen können. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

d. Berufskompetenzbewertung des BDP

- Positive Einzelfallprüfung der Anerkennungsfähigkeit Ihres psychologischen Abschlusses durch den BDP im Kontext einer ausführlichen schriftlichen Bewertung Ihrer gesamten Kompetenz durch den BDP. In dieser Bewertung wird eine Aussage zur Gleichwertigkeit mit deutschen Abschlüssen und zum Führen der Berufsbezeichnung Psychologin oder Psychologin (=Äquivalent zur Prüfung auf Vollmitgliedschaft) vorgenommen, Anfragen dazu bitte an das Referat Fach- und Berufspolitik in der Bundesgeschäftsstelle des BDP. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Anlage 2 Praxisprojekte

Praxisprojekt bei der Tätigkeit in der verkehrspsychologischen Rehabilitation

Nachzuweisen sind 5 anonymisierte Beratungs-/Therapiefälle aus verschiedenen Anlassgruppen unter Supervision eines erfahrenen klinischen Verkehrspsychologen oder Verkehrspsychologin, die mit einer positiven Begutachtung durch eine Begutachtungsstelle für Fahreignung abgeschlossen wurden und eine Supervisionsbescheinigung nach folgenden Vorlagen:

Vorlage Falldokumentation

Sinn und Zweck der Falldokumentation ist der beispielhafte Nachweis für Ihre Arbeitsweise. In der Falldokumentation wird der vollständige Verlauf einer verkehrspsychologischen Intervention rekonstruiert. Sie gibt Auskunft über Ihre Vorgehensweise, Ihre eingesetzten Instrumente bei der Diagnose und während der Intervention. Eine Reflexion des Prozesses und der eigenen Arbeit runden den Bericht ab.

Bitte stellen Sie den Verlauf einer von Ihnen gestalteten Intervention dar.

Die Privatsphäre Ihrer Klienten ist zu schützen. Bitte erwähnen Sie daher weder Namen Ihrer Klienten noch andere Daten, die eindeutige Schlüsse auf die Identität zulassen.

Bitte orientieren Sie sich an folgender Gliederungsstruktur:

- Anlass der Intervention
- Die Beziehungsgestaltung
- Ursprüngliches Ziel der Beteiligten
- Diagnose und Arbeitshypothesen
- Setting/Methoden
- Prozessverlauf und Ergebnis der Intervention
- Résumé

Umfang: maximal 2 Seiten

Vorlage Supervisionsbescheinigung
Verkehrspsychologische Tätigkeit unter Supervision und Falldarstellungen

- Frau
- Herr
- keine Anrede

Nachname, Vorname des Supervisors oder der Supervisorin

- Frau
- Herr
- keine Anrede

Nachname, Vorname des Supervisanden oder der Supervisandin

war unter meiner Supervision in einem Umfang von _____ Stunden verkehrspsychologisch tätig.

Der Supervisand oder die Supervisandin hat im Rahmen dieser Tätigkeit die von ihm/ihr als Praxisprojekt für die Zertifizierung eingereichten Beratungsfälle durchgeführt.

Ort, Datum
Supervisorin

Unterschrift und Qualifikation des Supervisors oder der Supervisorin

Praxisprojekt bei der Tätigkeit als Gutachter

Einzureichen sind 5 anonymisierte Gutachten aus verschiedenen Anlassgruppen in einer Begutachtungsstelle für Fahreignung oder ein amtlicher anerkannter Träger von Begutachtungsstellen für Fahreignung bestätigt, dass die betreffende Person in seinem Auftrag Gutachten im Rahmen der Medizinisch –Psychologischen-Untersuchung eigenverantwortlich erstellt hat und benennt mind. fünf Gutachtenkennungen (Auftragsnummer oder vergleichbar) welche die betreffende Person verantwortlich erstellt hat.

Andere Praxisprojekte

Bei Fahreignungsabklärungen im Rahmen der Tätigkeit in Kliniken oder anderen Institutionen 5 anonymisierte Gutachten zu verschiedenen Krankheitsbildern/ Gutachtenanlässen mit schriftlicher Bestätigung der fachlichen Leitung der Institution, dass die Fahreignungsabklärungen eigenständig und gemäß den internen Kriterien der Qualitätssicherung erstellt wurden.

Bei anderer verkehrspsychologischer Tätigkeit, zum Beispiel in der Forschung, im Mobilitäts- und Sicherheitsmanagement, in der Planung und Forschung für Verkehrswege und Verkehrssysteme besteht das Praxisprojekt in einem schriftlichen Bericht oder Fachvortrag über ein selbständig bearbeitetes verkehrspsychologisches Forschungs- oder Entwicklungsthema. Hier kann eine individuelle Absprache mit dem Zertifizierungsausschuss sinnvoll sein, in welcher Form die Tätigkeit nachvollziehbar dokumentiert werden kann.

Information, Beratung und Antragstellung

Deutsche Psychologen Akademie GmbH
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Christiane Jähmig
Administration und Koordination
Tel.: +49 30 / 209166 - 313
E-Mail: c.jaehmig@psychologenakademie.de
Internet: www.psychologenakademie.de